

Lehrte Professor Dr. Rudolf Hildebrand hat zu den ersten Lehrern der am 2. Januar 1853 gegründeten »Lehranstalt für Buchhandlungs-Lehrlinge« gehört und in den Jahren 1853—1860 die deutschen Sprachstunden in einer Weise erteilt, die für den Geist der jungen Schule von Bedeutung war.

Ebenso mag hier der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Herren Vereinsmitglieder, jedenfalls aber die, von denen Lehrlinge der Anstalt angehören, den Entlassungsfeierlichkeiten beiwohnen mögen. Sie werden sich an den Worten des hochverehrten Direktors der öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt, Dr. Willem Smitt, erbauen und den sittlichen Geist, den er unter unsern jungen Zöglingen weckt, segnen.

Der Vergleichsausschuß ist auch in diesem Jahre wieder nicht in Thätigkeit gesetzt worden. Es ist das nicht als ein gutes Zeichen anzusehen, denn ohne Streit um Mein und Dein geht es auch unter uns buchhändlerischen Berufsgenossen nicht ab. Es wäre besser, statt zu gerichtlichem Austrag zu schreiten, der dann doch zumeist die Zuziehung von Kollegen als Sachverständigen vor Gericht nötig macht, die Streitfragen der wohlwollenden ausgleichenden Thätigkeit eines dem Vorstande entstammenden Ausschusses vorzulegen. Hierdurch würde nicht allein verstörender Unfriede vermieden, sondern es wäre in der Thätigkeit des Vereinsausschusses zugleich der Boden gegeben für eine Klarlegung und verständige Weiterbildung von Rechtsgewöhnheiten. Ein derartiger Ausschuß, der zu wirklicher Bethätigung käme, wäre dann wohl in der Lage, selbständig weitere Anregungen im Verein zu geben zu grundsätzlicher Verwertung gewonnener Ergebnisse für den Ausbau des Buchhändlerrechtes. Die selbständige Anregung zur grundsätzlichen Regelung strittiger Gebiete seitens des Vergleichsausschusses würde der Vorstand mit Freuden begrüßen. Ein derartiges Gebiet ist das Verhältnis der sich selbständig weiterentwickelnden buchhändlerischen Rechtsgebräuche zu denen der Buchdrucker. Die vielfach bei unsern Vereinsmitgliedern stattfindende Personalunion des Handels- und Druckbetriebes würde eine Verständigung über dieses wichtige Gebiet zunächst innerhalb der Leipziger Verhältnisse aussichtsvoll erscheinen lassen. Die Thatsache, daß die Verlegervereine sich grundsätzlich in der Hauptsache auf die Kreditverhältnisse zwischen Verleger und Sortimentshändler beschränken, weist dem Vereine der Buchhändler diese Aufgabe zu.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Vorstand die Anstellung eines weiteren buchhändlerischen Sachverständigen beim Königl. Landgericht hier in Anregung gebracht und auf Wunsch inzwischen zur Ausführung gebrachte Vorschläge unterbreitet hat. Abgesehen von dem auf Grund des Urhebergesetzes vom 11. Juni 1870 eingesetzten Sachverständigenvereine, für dessen litterarische Abteilung kürzlich unser Mitglied Herr Emanuel Reinicke verpflichtet worden ist, sind nunmehr für den Buchhandel vereidigt beim Amtsgericht unsere Vereinsmitglieder Rudolf Winkler und Theodor Hilgenberg, für antiquarische Druckschriften Richard Wolde- mar Francke, beim Landgericht für Gegenstände des Buchhandels Rudolf Winkler und Robert Voigtländer.

Der Rechnungsausschuß wird bei Beratung der Rechnung von 1894 selbst über das Ergebnis seiner Thätigkeit berichten.

Den Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses für Durchführung der Verkaufsnormen im Jahre 1894 hat der Vorsitzende Herr Dr. Alphons Dürr wie folgt erstattet:

»Der Ausschuß hat vier vom Vorstande des Börsenvereins ihm zur Voruntersuchung überwiesene Fälle zu behandeln gehabt, von denen indessen nur ein einziger dem Börsenverein zur Anstellung des weiteren Verfahrens überwiesen werden mußte. In einem anderen Falle ist die Untersuchung zur Zeit noch nicht ab-

geschlossen. Die Zusammensetzung des Ausschusses erfuhr Veränderungen durch den Tod des Herrn Hugo Koehler, an dessen Stelle Herr Rudolf Brockhaus jr., sowie durch das wegen seiner Wahl zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes erfolgte Ausscheiden des Herrn Otto Harrassowitz, an dessen Stelle Herr Alfred Adermann gewählt wurde.«

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung bringt den Antrag des Vorstandes, durch dessen Annahme der Ausschuß ermächtigt werden würde, für seine Beurteilung von in Leipzig begangenen ihm vom Vorstande vorgelegten Schleudersfällen die hierorts seit 1890 geltenden Verkaufsbestimmungen des Vereins Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler, wie des Vereins der deutschen Musitalienhändler in Leipzig zu Grunde zu legen.

Folgender Bericht des Ausschusses für die Bearbeitung des Schulbücherverzeichnis ist dem Vorstande erstattet worden.

»Auch im Vorjahre hat die Thätigkeit des Ausschusses sich in denselben Bahnen bewegt, wie in den früheren Jahren.

»Anfang Februar erbat sich der Vorsitzende von den Direktoren der hiesigen Schulen das Verzeichnis der im neuen Schuljahre zur Verwendung gelangenden Schulbücher, sowohl der obligatorischen wie der fakultativen, welchem Gesuche leider nicht allenthalben entsprochen wurde. Währenddessen beschäftigten sich die übrigen Mitglieder des Ausschusses damit, die Preise im 1893er Schulbücher-Verzeichnis auf Grund eingeforderter Angaben der betr. Verleger zu prüfen. Wo sich Abweichungen ergaben, wurde darüber wie über die Preise neuer eingeführter Bücher in einer gegen Anfang März v. J. im Buchhändlerhause abgehaltenen Sitzung Beschluß gefaßt und zugleich das neue Verzeichnis festgestellt. Die Schluß-Redaktion übernahm der Vorsitzende, der auch den Druck überwachte. Die Ausgabe des Verzeichnisses erfolgte am 15. März, nachdem der Vorsitzende des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, Herr Dr. Oskar von Hase, auf Grund eines ihm vorgelegten Exemplars im Bärstenabzuge die Genehmigung zur Veröffentlichung erteilt hatte.

»Zwei hiesige Schulen — die höhere Schule für Mädchen und die Realschule in der Nordstraße — gaben ihren Osterprogrammen ein Verzeichnis der eingeführten Schulbücher bei, das mit den Verkaufspreisen versehen ist. Bei der erstgenannten Schule hat der Vorsitzende des Schulbücherausschusses durch persönliche Rücksprache mit Herrn Direktor Wyhgram es erreicht, daß diese Preise mit denen, die der eben erwähnte Ausschuß festgesetzt hatte, übereinstimmen, während dasselbe bei der anderen Schule nicht alle Jahre möglich war. Waren doch wiederholt die Preise der Bücher durch die Schule niedriger angegeben worden, als sie von dem Ausschuß normiert waren, was natürlich zu Differenzen mit dem tausenden Publikum führte. Haben auch — wenn wir nicht irren — die Schulbücher-Preise im vorjährigen Osterprogramm jener Realschule richtig gelautet, so wird doch der diesjährige Schulbücherausschuß wohl daran thun, durch rechtzeitige Vermittelung des betr. Herrn Direktors dasselbe wieder zu erreichen zu suchen.«

Der Vorstand tritt den Vorschlägen des Ausschusses für seine weitere Thätigkeit bei; hier hat er sein Bedauern auszusprechen, daß der verdiente Vorsitzende des Ausschusses Herr Theodor Leibing infolge seines Ausscheidens aus der Geschäftsführung der Kopsberg'schen Buchhandlung von seinem Ehrenamte zurückgetreten ist.